



## Newsletter März 2013

um zum Artikel zu springen, bitte den Link anklicken

1. [Handlungsdruck zur privaten Pflegevorsorge wächst](#): Die Absicherung des Pflegerisikos rückt für die Deutschen immer mehr ins Blickfeld, wie eine aktuelle Studie zeigt. Eine private Vorsorge hält inzwischen fast die Hälfte der Bürger für „wichtig“, ein weiteres knappes Viertel sogar für „sehr wichtig“.
2. [Hohe Kundenzufriedenheit im Bereich Versicherungen](#): Eine aktuelle Statistik zeigt, dass die Versicherungskunden weiterhin mit Versicherer und Vermittler sehr zufrieden sind.
3. [Beschäftigtenzahl der über 65-Jährigen steigt rasant](#): Vor Kurzem hat ein Wirtschaftsforschungs-Institut aktuelle Daten zur Zahl der Erwerbstätigen im Rentenalter veröffentlicht. Welche Entwicklung es hierzu gab und aus welchen Gründen über 65-Jährige noch arbeiten.
4. [Deutsche befürchten Erhöhung des Renteneintrittalters](#): Nach einer aktuellen Umfrage rechnen die meisten Bürger damit, dass in 20 Jahren das gesetzliche Rentenalter noch höher sein wird; als die bereits anvisierten 67 Jahre, und die gesetzliche Rente ohne weitere Vorsorge für den bisherigen Lebensstandard nicht ausreicht.
5. [Eine Pflicht, die Leben rettet](#): Als elftes und zwölftes Bundesland gilt seit dem 1. Januar in Bayern und ab dem 1. April in Nordrhein-Westfalen eine gesetzliche Pflicht zur Installation von Rauchwarnmeldern in Wohnungen.

### 1. Handlungsdruck zur privaten Pflegevorsorge wächst

**Die anhaltende Diskussion über steigende Pflegefallzahlen in einer alternden Gesellschaft sowie das neue Angebot der staatlich geförderten privaten Pflegezusatz-Versicherung (Pflege-Bahr) führt zu einem breiten Umdenken in der Bevölkerung. Dies zeigt eine vor Kurzem durchgeführte Untersuchung.**

Eine private Vorsorge für den Pflegefall halten mittlerweile 23 Prozent der vom Institut für Demoskopie Allensbach (IfD) im Auftrag eines Finanzdienstleisters befragten 2.102 Personen ab 16 Jahren für „sehr wichtig“ und weitere 46 Prozent für „wichtig“.

Insbesondere Menschen ab dem 45. Lebensjahr bereiten Lücken in der eigenen Pflegeabsicherung Sorgen, so ein weiteres Ergebnis der Untersuchung. Doch nur circa jeder 15. Befragte gab an, bereits über eine private Pflegezusatz-Versicherung zu verfügen.



## **Regionale Unterschiede**

In fast allen Bundesländern wird die private finanzielle Vorsorge für den Pflegefall als wichtig beziehungsweise sehr wichtig angesehen. Nur in Sachsen-Anhalt liegt der Wert mit 45 Prozent auffällig niedrig. Auch in Bremen bleibt der Wert mit 56 Prozent unter der Marke von 60 Prozent, die in allen anderen Bundesländern mindestens erreicht werden.

Die Notwendigkeit zur Eigenvorsorge wird mit 77 Prozent in Schleswig-Holstein am häufigsten gesehen. Es folgen Hamburg (75 Prozent) sowie Hessen und Bayern mit jeweils 73 Prozent und Baden-Württemberg mit 72 Prozent.

Übrigens hält fast die Hälfte der Befragten laut der Studie die Einführung des Pflege-Bahrs, also der staatlich geförderten Pflegevorsorge, für eine gute Sache.

## **Staatlich geförderte Pflegevorsorge**

Und so funktioniert die geförderte Pflegevorsorge: Seit dem 1. Januar 2013 gibt es für jeden Erwachsenen, der in einer gesetzlichen (sozialen) oder privaten Pflegeversicherung versichert ist, bisher keine Pflegeleistungen bezieht oder bezogen hat und der eine geförderte ergänzende Pflegeversicherung (GEPV) abschließt, eine staatliche Förderung.

Die Förderung beträgt fünf Euro im Monat, wobei ein Eigenbeitrag von mindestens zehn Euro monatlich vom Versicherungsnehmer selbst zu leisten ist. Jeder Förderberechtigte bekommt demnach eine staatliche Zulage von jährlich 60 Euro geschenkt, wenn er selbst 120 Euro, also insgesamt 180 Euro im Jahr für eine private Pflegezusatz-Police aufwendet.

Für die geförderten privaten Pflegezusatz-Versicherungen gelten gesetzlich festgelegte besondere Bedingungen. Zum einen besteht ein Annahmewang, das heißt, kein Versicherer kann einem Kunden den Vertragsabschluss verweigern. Zudem ist für den Abschluss keine Gesundheitsprüfung notwendig, das heißt, auch bereits Kranke beziehungsweise chronisch Kranke können einen geförderten Pflegezusatz-Vertrag abschließen.

## **Mindestens 600 Euro monatlich in Pflegestufe III**

Außerdem werden nur Verträge gefördert, bei denen der Versicherer auf Risikozuschläge und Leistungsausschlüsse verzichtet. Des Weiteren muss der Vertrag bestimmte Mindestleistungen aufweisen. Unter anderem müssen im Pflegefall dem Kunden in allen Pflegestufen, also von Pflegestufe 0 bis III, Leistungen zustehen. In Pflegestufe III beträgt die Mindestleistung dabei 600 Euro Pflegegeld im Monat. Je nach Vereinbarung kann die Leistung auch höher sein.

Wenn eine vereinbarte Wartezeit ab Vertragsbeginn – maximal zulässig sind fünf Jahre – vorüber ist, wird das vereinbarte Pflegemonatsgeld oder -tagesgeld bei Anerkennung der jeweiligen Pflegestufe ohne Kostennachweis ausgezahlt.

Die staatliche Förderung wird je Person für nur einen Vertrag ausbezahlt. Die Auszahlung der staatlichen Zulage erfolgt automatisch an den Versicherer, bei dem der Vertrag besteht.



## **2. Hohe Kundenzufriedenheit im Bereich Versicherungen**

**Beim Versicherungsombudsmann, der neutralen Streitschlichterstelle für Versicherungs-Angelegenheiten, waren die Verbraucherbeschwerden im vergangenen Jahr um über zwei Prozent rückläufig. Im Vergleich zum millionenfachen Versicherungsbestand ist die Beschwerdezahl zudem marginal.**

Sind private Versicherungskunden zum Beispiel mit der Schadenregulierung ihres Versicherers nicht zufrieden oder wollen sie sich gegen eine nicht akzeptierte Kündigung wehren, können sie sich kostenlos an den [Ombudsmann für Versicherungen](#) als Schlichter wenden.

### **Geringes Beschwerdeaufkommen**

Beim Ombudsmann für Versicherungen ging die Beschwerdezahl im vergangenen Jahr um knapp 2,7 Prozent auf 17.263 – in 2011 waren es 17.733 – zurück, wie die unabhängige und für Verbraucher kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle für Versicherungs-Angelegenheiten vor Kurzem meldete.

Bei rund 400 Millionen Kfz-, Rechtsschutz-, Haftpflicht-, Lebens- und sonstigen Sach-Versicherungsverträgen, die es in Deutschland gibt, ist das ein sehr geringes Beschwerdeaufkommen.

## **3. Beschäftigtenzahl der über 65-Jährigen steigt rasant**

**Im Zeitraum von 2001 bis 2011 ist die Erwerbstätigenzahl um fast zehn Prozent gestiegen, bei den über 65-Jährigen ergab sich eine Verdoppelung. In den allermeisten Fällen handelt es sich bei den noch arbeitenden Rentnern und Pensionären laut einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) um Teilzeitbeschäftigten. Aus wirtschaftlicher Not arbeite jeder Dritte zumeist in Minijobs.**

Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland hat insgesamt zwischen 2001 und 2011 um fast zehn Prozent auf 39,7 Millionen zugenommen. Bei den über 65-Jährigen ergab sich im selben Zeitraum eine Verdoppelung auf 758.800 (2001: 382.700), wobei die Hälfte als Selbstständige oder mithelfende Familienangehörige tätig waren, wie das [Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung](#) (DIW) in einer Analyse festhält.

### **Fast 100.000 über 75-Jährige arbeiten**

Einem [DIW-Wochenbericht](#) zufolge gab es in dem betrachteten Zehnjahreszeitraum keine Altersgruppe, in der die Beschäftigung noch stärker zugenommen hätte als bei der Gruppe 65 plus. Eine weitere Aufgliederung zeigt, dass sich die Zahl der noch arbeitenden über 75-Jährigen mit 99.200 (2001: 51.100) ebenfalls fast verdoppelt hat.

Dass immer mehr Menschen im Rentenalter noch einer Beschäftigung nachgehen, ist kein typisch deutsches Phänomen. Nach Auswertung von Daten des europäischen Statistikamtes ([Eurostat](#)) gab es in Finnland mit 169 Prozent den stärksten Zuwachs, gefolgt von Norwegen (117 Prozent) und Österreich (114 Prozent).



### **Ältere suchen vor allem Teilzeitbeschäftigung**

Zwei Drittel aller Erwerbstätigen ab 65 Jahren in Deutschland arbeiten verkürzt. Von den Arbeitnehmern (Anteil: 50,8 Prozent) gehen die meisten (44,0 Prozentpunkte) einer geringfügigen Beschäftigung nach. 6,8 Prozent sind noch in Vollzeit tätig. Unter den Selbstständigen findet man lediglich unter den Soloselbstständigen eine höhere Quote an Minijobbern (16,8 Prozentpunkte). „80 Prozent des gesamten Beschäftigungszuwachses bei den über 65-Jährigen gehen auf Teilzeitjobs zurück.“

Im Vergleich zu jüngeren Arbeitskräften befinden sich unter den Älteren relativ viele Führungskräfte und Personen mit akademischem Hintergrund. Andererseits gibt es in der Gruppe der arbeitenden Älteren auch recht viele Beschäftigte, die einfachen Tätigkeiten nachgehen, wie die Untersuchung weiter festhält. Danach sind ältere Arbeitnehmer häufig als Reinigungskräfte, Bürokräfte, Verkäufer, Hausmeister, Taxifahrer oder als Lagerarbeiter tätig. Insgesamt zeige sich im Zehnjahresvergleich aber eine deutliche Verschiebung hin zu einer besseren Ausbildung.

### **Jeder dritte Rentner muss arbeiten, um nicht arm zu sein**

Im Vergleich zu allen Erwerbstätigen kommen die Älteren auf deutlich höhere Bruttostundenlöhne. Dabei verzerrt allerdings die durchschnittliche Betrachtung das Bild: Teilzeitbeschäftigte über 65 Jahre kommen im Durchschnitt auf eine Entlohnung von 44,57 Euro je Stunde. Nimmt man den Median, also genau die zahlenmäßige Mitte dieser Gruppe, dann ergibt sich ein Stundenlohn von lediglich 15,87 Euro.

Und im Median erhielten Minijobber 7,94 Euro (im Durchschnitt 13,74 Euro) je Stunde. Auch diese Entlohnung liegt über jener der unter 65-Jährigen mit 7,54 Euro (Durchschnitt: 11,91 Euro). Bei den älteren Arbeitnehmern betrug 2011 das mittlere Erwerbseinkommen genau 400 Euro im Monat. Insgesamt sei etwa jeder dritte der älteren Beschäftigten gezwungen, Geld hinzuzuverdienen, wenn ein Abgleiten unter die Armutsrisikogrenze vermieden werden soll. Dieser Anteil habe sich im Vergleich zu 2001 nicht verändert, hält die Untersuchung fest.

### **Mit Vorsorge den Lebensstandard sichern**

Wer nicht vorhat noch im Rentenalter erwerbstätig zu sein und dennoch auch im Alter nicht auf seinen bisherigen Lebensstandard verzichten möchte, sollte frühzeitig eine sinnvolle Altersvorsorge aufbauen. Der Grund: Die gesetzliche Altersrente hat heute bereits bei Weitem nicht die Höhe des bisherigen Einkommens.

Diese Rentenlücke kann jedoch über eine betrieblich sowie staatlich geförderte und/oder private Anlageform geschlossen werden. Wie hoch die voraussichtliche Differenz zwischen dem bisherigen Einkommen und der zu erwartenden gesetzlichen Rente des Einzelnen tatsächlich sein wird und welche individuell passenden Altersvorsorgeformen infrage kommen, können beim Versicherungsexperten erfragt werden.



#### **4. Deutsche fürchten Erhöhung des Renteneintrittsalters**

**Laut einer aktuellen Umfrage der Bertelsmann Stiftung rechnen viele Deutschen damit, dass sie in 20 Jahren erst mit 69 Jahren oder später in Ruhestand gehen können. Dem fühlen sie sich angesichts der zunehmenden Arbeitsbelastung aber nicht gewachsen, zudem sorgen sie sich um ihren Lebensstandard im Alter.**

Die meisten Deutschen rechnen für die Zukunft mit einem wesentlich höheren Renteneintrittsalter als heute. Das ist das Ergebnis einer Umfrage des [Infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH](#), für die das Institut im Auftrag der [Bertelsmann Stiftung](#) zwischen September und Oktober 2012 1.004 Bundesbürger zur Zukunft des Rentensystems befragt hat.

Derzeit liegt das gesetzliche Renteneintrittsalter bei 65 Jahren und wird bis 2029 schrittweise auf 67 Jahre erhöht. Laut der Studie erwarten 79 Prozent der Deutschen, dass diese Grenze in 20 Jahren sogar noch höher liegen könnte. 52 Prozent rechnen sogar damit, dann erst mit 69 Jahren oder später in den Ruhestand gehen zu können.

##### **Ein früher Ruhestand wird gewünscht**

Das durchschnittliche erwartete Renteneintrittsalter in zwei Jahrzehnten liegt bei 68,7 Jahren. Wie zu erwarten, entspricht das nicht den individuellen Wünschen der Befragten. Sie möchten sich im Schnitt mit 63,2 Jahren in den Ruhestand zurückziehen.

Das liegt auch daran, dass die Bundesbürger bezweifeln, dass sie der zusätzlichen Belastung gewachsen sind. So sagen 82 Prozent, dass die Menschen heute wegen der Arbeitsbelastung, zum Beispiel durch Stress, nicht besser in der Lage sind, bis zum 67. Lebensjahr zu arbeiten, als noch vor 20 Jahren.

##### **Ungenügende gesetzliche Absicherung**

„Die Menschen befinden sich in einem echten Dilemma“, sagt Aart De Geus, Vorstandsvorsitzender der Bertelsmann Stiftung. „Sie erwarten mittelfristig ein höheres Renteneintrittsalter, sehen sich angesichts der beruflichen Belastungen aber nur bedingt in der Lage, länger zu arbeiten.“

Es besteht auch eine hohe Sorge um die Absicherung im Alter. So glaubt nur ein Drittel, dass die heutigen Rentner allein durch die gesetzliche Rentenversicherung ihren Lebensstandard halten können. 61 Prozent sind der Meinung, dass das nur durch die Summe von gesetzlicher, privater sowie betrieblicher Altersvorsorge möglich ist. Ob das auch in 20 Jahren noch der Fall sein wird, bezweifeln 74 Prozent der Befragten.

##### **Ohne Altersvorsorge kein Auskommen**

Erwerbstätige, die im Alter ein sicheres Auskommen haben möchten, das ihnen ermöglicht den bisherigen Lebensstandard zu halten, sollten frühzeitig eine zusätzliche Altersvorsorge abschließen. Der Grund: Die gesetzliche Altersrente ist in der Regel um einiges niedriger als der Verdienst, den ein Rentner vor dem Rentenbezug erhalten hat.



Ende 2011 betrug die monatliche [Altersrente](#) der über 17,7 Millionen Rentenbezieher im Durchschnitt nur 743 Euro nach Abzug der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Die rund 700.000 Neurentner, die 2011 zum ersten Mal eine Altersrente erhielten, haben Anspruch auf nur noch durchschnittlich 680 Euro Altersrente im Monat. Im Gegensatz dazu beträgt das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen, also Lohnsteuer und Sozialabgaben bereits abgezogen, eines gesetzlich Rentenversicherten derzeit rund 1.800 Euro.

### **Selbst nach 45 Arbeitsjahren nicht genügend Rente**

Selbst wer in 2012 bis zur [Regelaltersgrenze](#) gearbeitet hat und 45 Jahre lang bei einem Verdienst in Höhe des [Durchschnittseinkommens](#) aller in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) Versicherten in ebendiese eingezahlt hat, muss mit Einkommenseinbußen rechnen. Er hat derzeit nur Anspruch auf eine monatliche Altersrente von 1.263,15 Euro in den alten und 1.096,65 Euro in den neuen Bundesländern. Das dies jedoch nur die wenigsten erreichen, zeigen die bereits genannten Zahlen

Wie hoch die voraussichtliche gesetzliche Rente im Einzelfall sein wird und welche individuellen, teils staatlich geförderten Altersvorsorgeformen es gibt, können bei einem Versicherungsexperten erfragt werden.

## **5. Eine Pflicht, die Leben rettet**

**Bis Ende 2012 gab es in zehn der 16 Bundesländer eine Pflicht, Rauchwarnmelder in einer Wohnung zu installieren. Nun müssen auch die Wohnungsinhaber in Bayern und Nordrhein-Westfalen die kleinen Lebensretter in der Wohnung anbringen.**

In Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Bremen, Hessen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein müssen Neu- und Um-, aber auch Bestandsbauten mit Rauchmeldern ausgerüstet sein.

In einigen Bundesländern sind für Bestandsbauten noch Übergangsfristen möglich. So müssen in Bestandsbauten Brandmelder bis Ende 2014 in Hessen, bis Ende 2015 in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt sowie in Bremen, bis Ende 2016 in Nordrhein-Westfalen sowie bis Ende 2017 in Bayern nachgerüstet werden. In Thüringen und Saarland gilt bisher nur eine Brandmelderpflicht für Neu- und Umbauten.

### **Schlafräume, Kinderzimmer und Flure**

Die betreffenden Vorgaben zum Rauchwarnmelder-Einbau sind je nach Bundesland teilweise unterschiedlich. Sie sind in den Bauordnungen der jeweiligen Bundesländer und in Kurzform auch auf den Internetseiten der Initiative [Rauchmelder retten Leben](#) zu finden. In den meisten genannten Bundesländern müssen in Häusern und Wohnungen wenigstens in Schlafräumen, in Kinderzimmern sowie in Fluren, die zu Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens ein Rauchwarnmelder installiert sein.



Für den Einbau der Brandmelder ist in der Regel der Bauherr, Immobilieneigentümer oder Vermieter verantwortlich. Ein Vermieter hat meist auch dafür zu sorgen, dass die installierten Rauchmelder zu jeder Zeit betriebsbereit sind. Er kann die Installation und/oder die Instandhaltung oder Wartung, insbesondere den regelmäßigen Batteriewechsel der Warnmelder, sowie die Funktionsprüfung per ausdrücklicher Regelung im Mietvertrag auf den Mieter übertragen. Auch eine Ergänzungsvereinbarung zu einem bestehenden Mietvertrag ist möglich.

### **Informationen über zuverlässige Rauchwarnmelder**

Leider garantiert nach Aussagen des [Bundesverband Brandschutz-Fachbetriebe e.V.](#) (BVBF) nicht jeder der angebotenen Rauchmelder einen ausreichenden Schutz. Der Verband erklärt daher auf seinen [Internetseiten](#), worauf man beim Kauf von Rauchmeldern achten sollte. Interessierte finden hier auch Tipps zum Brandschutz sowie wichtige Verhaltensmaßnahmen für den Fall eines Feuers. Weitere Informationen gibt es zudem auf den Internetseiten der Initiative [Rauchmelder retten Leben](#).

Übrigens: Keine Installationspflicht für Rauchwarnmelder gibt es immer noch in den Bundesländern Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg und Sachsen. Da immer noch jeden Monat 30 bis 40 Menschen durch Wohnungsbrände ums Leben kommen, unter anderem weil sie nicht rechtzeitig vor dem Rauch und den Flammen gewarnt wurden, sollten auch hier Immobilienbesitzer und Mieter schon aus Eigeninteresse Brandmelder in ihren Wohnungen installieren.

**Haben Sie noch Fragen? Wir stehen Ihnen gerne zu Verfügung.**